

Fortsetzungsfeststellungsklage nach Veränderungssperre: Bauvorbescheid und fehlerhafte Bauleitplanung

Behördenklausur

Fortsetzungsfeststellungsklage

Veränderungssperre

Bauvoranfrage

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Wolfgang Schuster (Kläger): seit 25.8.2017 Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Driedorf, Flur 2, Flurstück 150/27 (Kaufpreis 100 EUR pro Quadratmeter, Baulandpreise).
- Landkreis Kaiserslautern (Beklagter): vertreten durch den Landrat; Trägerin der unteren Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern).
- Ortsgemeinde Driedorf (Beigeladene): Trägerin der Bauleitplanung; vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Land.
- Rechtsanwalt Peter Schneider, Kaiserslautern: Bevollmächtigter des Klägers.
- Rechtsreferendarin / Bearbeiterin auf Beklagtenseite (Schubert): fertigt die Klageerwiderung.

Geschehen

Fall „Bebauungsplan ‚Viermorgen‘ vom 4.6.2009“

- Aufstellungsbeschluss vom 18.7.2001; Satzungsbeschluss am 4.6.2009; Inkrafttreten am 17.6.2009 mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt 24/2009.
- Festsetzung: Allgemeines Wohngebiet.

- An der Sitzung vom 4.6.2009 hat Ratsmitglied Möller mitgewirkt; er ist Pächter des im Plangebiet ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Vorbereitendes Gutachten

Obersatz: Die Klage hat Aussicht auf Erfolg, wenn sie zulässig und begründet ist.

I. Zulässigkeit

1. Verwaltungsrechtsweg

Voraussetzungen: § 40 I 1 VwGO; öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art.

Subsumtion: Streitentscheidende Normen sind § 72 S. 1 Hs. 1 iVm § 70 I 1 RhPflBauO; sie berechtigen einseitig einen Hoheitsträger und sind öffentlich-rechtlich.

Ergebnis: Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

2. Statthafte Klageart

Obersatz: Statthaft ist die Fortsetzungsfeststellungsklage analog § 113 I 4 VwGO.

Definition: § 113 I 4 VwGO ist auf die Erledigung eines Verpflichtungsbegehrens nach Klageerhebung analog anzuwenden, wenn ein vergleichbares Bedürfnis nach nachträglicher Feststellung der Rechtswidrigkeit besteht.

a) Zulässigkeit der ursprünglichen Untätigkeitsklage

Obersatz: Die ursprüngliche Verpflichtungsklage (§ 42 I Var. 2 VwGO) war zulässig.

Klagebefugnis: Nach § 42 II VwGO besteht zumindest die Möglichkeit, dass dem ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/fortsetzungsfeststellungsklage-nach-veraenderungssperre-bauvorbescheid-und-fehlerhafte-bauleitplanung>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.